

Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan

VISION 2050

Beschlossen vom Arbeitsplenum am 15. Dezember 2020,
nach den Mitwirkungen Gemeinderäte am 6. Juli und Bevölkerung 18. August
sowie der Ablehnung des S-Bahn-Projekts in der Volksabstimmung 30. August 2020

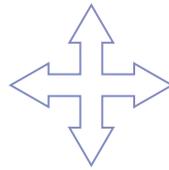


Inhaltsverzeichnis

3 Strategie mit Verfeinerung auf Gemeindeebene: Übersicht über die Strategiebausteine	5 Arbeitsgebiete	16 Karte – Siedlung
4 Governance – Kooperation auf Augenhöhe	6 Innenentwicklung mit Qualität	17 Karte – Natur und Landschaft
	7 Baukultur	18 Karte – Mobilität
	8 Bodenpolitik zur Realisierung von Vorhaben in öffentlichem Interesse	19 Mitwirkende an der Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan
	9 Gemeinsames Landschaftskonto	
	10 Gemeinsames Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept	
	11 Handlungsraum-Mitte	
	12 Mobilität vernetzt und organisiert	
	13 Öffentlicher Verkehr	
	14 Langsamverkehr	
	15 Motorisierter Individualverkehr	



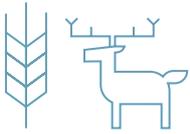
Handlungsraum-Mitte



Mobilität vernetzt und organisiert



Öffentlicher Verkehr



Gemeinsames Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept

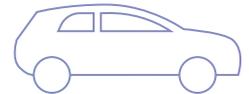


Langsamverkehr



Gemeinsames Landschaftskonto

Governance
Kooperation auf Augenhöhe



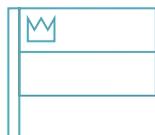
Motorisierter Individualverkehr



Bodenpolitik zur Realisierung von Vorhaben in öffentlichem Interesse



Arbeitsgebiete



Baukultur



Innenentwicklung mit Qualität

STRATEGIE MIT VERFEINERUNG AUF GEMEINDEEBENE: ÜBERSICHT ÜBER DIE STRATEGIEBAUSTEINE

Die Siedlungs-, Natur- und Landschaftsräume Liechtensteins stehen in einer vielfältigen Wechselbeziehung, die über die Gemeindegrenzen hinaus reicht. Daraus ergeben sich Herausforderungen und Problemstellungen, welche nur in einer engen und gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den fünf Unterländer Gemeinden und Schaan sowie dem Land Liechtenstein bearbeitet und gelöst werden können. Dazu gehört auch die Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse.

Um die Situation grundlegend zu analysieren und Lösungsansätze zu finden, gründeten die fünf Unterländer Gemeinden und Schaan mit dem Land die Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan.

Im Juni 2018 wurde der Öffentlichkeit die Vision 2050 vorgestellt und im November eine leicht erweiterte Fassung den interessierten Organisationen der Zivilgesellschaft (NGO) und der Wirtschaft.

Aufbauend auf den Zielbildern «Siedlung», «Natur und Landschaft» sowie «Mobilität» identifizierte die Plattform im ersten Halbjahr 2019 die Bausteine der Gesamtstrategie und die dazugehörigen Handlungsfelder. Im zweiten Halbjahr wurde der Entwurf des Entwicklungskonzeptes in einer Konsultation durch die Ämter der Landesverwaltung geprüft.

Dieses Papier dokumentiert das Ergebnis des Prozessabschnittes «Strategie verfeinern» als gemeinsame Arbeitsgrundlage der Unterländer Gemeinden und Schaan, des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport sowie des Amtes für Bau und Infrastruktur und ist in das Mobilitätskonzept 2030 des Landes eingeflossen.

Die eigentlichen Strategiebausteine sind unter dem jeweiligen Titel in grösserer Schrift formatiert. Zu jedem Strategiebaustein folgen anschliessend Handlungsfelder. Sie sind unterschiedlich konkret, die Auflistungen sind nicht endgültig. In weiteren Prozessschritten werden sie zu ergänzen und adaptieren sein.

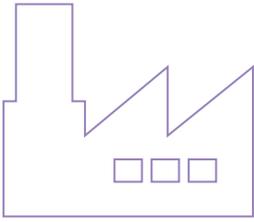
GOVERNANCE – KOOPERATION AUF AUGENHÖHE

Absichtserklärung

Die Gemeinden¹ und das Land bekennen sich zu einer konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungs-, Standort-, Verkehrs- und Landschaftsplanung. Die begonnene Kooperation der Plattform Unterland und Schaan findet eine nachhaltige Fortsetzung. Grundlage für ein abgestimmtes Handeln ist das gemeinsam erstellte Entwicklungskonzept mit seinen Zielbildern und Strategiebausteinen.

- ⇒ Die Unterländer Gemeinden und das Land entwickeln den Raum Unterland unter Berücksichtigung der Landesinteressen und der Gemeindeautonomie gemeinsam. Eine dauerhafte Zusammenarbeit zur Konzentration der Raumnutzung auf den jeweils am besten geeigneten Standort wird angestrebt; Modelle eines Ausgleichs von Lasten und Nutzen werden gesucht.
- ⇒ Die Gemeinde Schaan hat am Entwicklungskonzept aktiv mitgearbeitet und trägt es mit. Ihr Hauptinteresse gilt dabei der Lösung der Mobilitätsfragen und damit der Verknüpfung des Unterlandes mit dem Oberland.
- ⇒ Die Kooperation auf Basis der Plattform Entwicklungskonzept Unterland und Schaan wird schrittweise ausgebaut, wobei diese zunächst auf das besonders dringende Anliegen Verkehr und Mobilität fokussiert, ohne den Zusammenhang mit der Siedlungs-, Standort- und Landschaftsentwicklung aus den Augen zu verlieren. Dazu werden auch die Planungsinstrumente aufeinander abgestimmt. Längerfristige Aufgaben, die noch einer weiteren Vorbereitung bedürfen, sind beispielsweise eine gemeinsame Bodenpolitik (Bodenbank) und die Flächenvorsorge für Landschaft und Landwirtschaft (Landschaftskonto).
- ⇒ Die Kooperationspartner richten die notwendigen Gremien und Strukturen ein und definieren die Spielregeln der Zusammenarbeit. Die Kooperation folgt einer flexiblen Richtschnur zum Vorgehen und zur Kommunikation, die je nach Projektgrösse und Projektausprägung unterschiedlich grosse Gesprächs- und Abstimmungskreise (bilateral, kleiner Kreis, alle Partner) möglich macht. Die Kooperation ist Chefsache. Sie wird auf politischer Ebene von den GemeindevorsteherInnen und dem für Infrastruktur zuständigen Regierungsmitglied wahrgenommen, auf der Ebene der Verwaltung von den LeiterInnen der Gemeindebauverwaltungen und des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) der Landesverwaltung, die auch die Abstimmung mit anderen Fachstellen der Gemeinde- und Landesverwaltungen herbeiführen.
- ⇒ Ziel ist es, durch eine abgestimmte Entwicklung die besonderen Qualitäten des Raumes zu fördern und Beeinträchtigungen abzubauen. Deshalb ist den Kooperationspartnern eine zukunftsfähige Ausrichtung der Themen Siedlungs- und Standortentwicklung, Baukultur, Natur- und Landschaftsentwicklung und insbesondere der Mobilität sowohl auf Gemeindeebene als auch auf gemeindeübergreifender und Landesebene sowie im Kontext des Dreiländerecks Liechtenstein-Österreich-Schweiz von grosser Bedeutung. Bei Landesgrenzen überschreitenden Themen und Aufgabenstellungen wird die Abstimmung mit der Schweiz und Österreich auf geeigneter Ebene (Bund, Land, Kanton, Gemeinden etc.) gesucht.

¹ Wenn im Folgenden und in den Strategiebausteinen der allgemeine Begriff «Gemeinden» verwendet wird, sind damit immer die fünf Unterländer Gemeinden Eschen-Nendeln, Gamprin-Bendern, Mauren-Schaanwald, Ruggell und Schellenberg sowie Schaan gemeint.

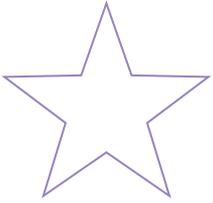


ARBEITSGEBIETE

Die Gemeinden und das Land kooperieren bei der standortgerechten Entwicklung von Arbeitsgebieten; neben der Minimierung der Verkehrsbelastung werden hohe bau- und siedlungsökologische Standards, Flächeneffizienz und eine nachhaltige Energieversorgung unter verstärktem Einsatz erneuerbarer Energien angestrebt.

Das Land unterstützt die Abstimmung zwischen den Gemeinden durch das Einbringen übergeordneter Rahmenbedingungen in eine Gesamtkonzeption/-strategie.

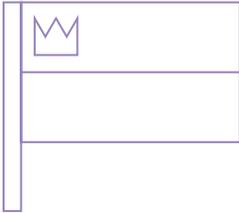
- ⇒ Vorrangig zu entwickelnde Standorte prüfen und festlegen, inkl. bevorzugte / angestrebte Nutzungen.
- ⇒ Möglichkeiten für eine koordinierte Betriebsansiedlungspolitik und ein gemeinsames Standortmarketing der Gemeinden prüfen und klären; dabei Vorteile einer gemeinsamen Vorgehensweise (z.B. abgestimmte Rahmenbedingungen) prüfen und Organisationsstrukturen schaffen – siehe auch Strategiebaustein «Handlungsraum-Mitte».
- ⇒ Massnahmen der Gemeinden zur Betriebsstandortentwicklung auf Siedlungsentwicklung abstimmen.
- ⇒ Qualitätskriterien für Arbeitsgebiete entwerfen:
 - a) zu Dichte/Flächeneffizienz:
 - ▷ Dichtekriterien festlegen (Flächenausnutzung, Arbeitsplatzdichte etc.)
 - ▷ Bestehende Instrumente auf lokaler Ebene (Zonenpläne, Richtpläne, Überbauungspläne etc.) überprüfen und ggf. adaptieren
 - b) zur Bau- und Siedlungsökologie (im Sinne der Förderung/Forcierung ökologischer Bauweisen), z.B.:
 - ▷ Fassaden- und Dachbegrünung
 - ▷ Minimale Versiegelung
 - ▷ Oberflächenentwässerung / Retention
 - ▷ Energieeffizienz / Erneuerbare Energien
 - ▷ Gestaltung / Begrünung / Eingrünung
 - ▷ Ausgleichsmassnahmen / Ausgleichsflächen – auch Gemeinde übergreifend (siehe Strategiebaustein «Bodenbevorratung für Landschaft und Landwirtschaft»)
 - c) zur Erschliessung, z.B.:
 - ▷ Gute Erreichbarkeit mit ÖV und LV
 - ▷ Betriebliches Mobilitätsmanagement – idealerweise abgestimmt
 - ▷ Bahnanschluss



INNENENTWICKLUNG MIT QUALITÄT

Zur Sicherstellung einer hohen Wohnqualität streben die Gemeinden eine «Innenentwicklung mit Qualität» an, die nicht nur die bauliche Entwicklung zum Ziel hat, sondern auch die Entwicklung und Gestaltung von Grün- und Freiräumen, öffentlichen Räumen und Bewegungsräumen im Siedlungsgebiet. Den Herausforderungen des Klimawandels wird verstärkt Rechnung getragen; der Siedlungsraum wird damit für die Menschen aufgewertet.

- ⇒ Siedlungsränder halten und damit den Landschaftsraum erhalten; dazu:
 - ▷ Langfristig zu haltende Siedlungsränder definieren
 - ▷ Neue Bauflächen nur bedarfsgerecht ausweisen
 - ▷ An den Gemeindegrenzen Siedlungsentwicklung mit Nachbargemeinden bilateral abstimmen
- ⇒ Dichte, kompakte, durchlässige und durchgrünte Siedlungsgebiete schaffen. Bauliche Verdichtung sowie die Verdichtung von Frei-/Grünräumen finden dabei insbesondere in den Zentren und an den Hauptachsen statt und berücksichtigen verstärkt klimaökologische Aspekte; dazu:
 - ▷ Ziele und Massnahmen zur Verdichtung und Freiraumsicherung definieren und individuell auf jede Gemeinde abstimmen, z.B.: Baudichte, Gebäudehöhe, soziale Durchmischung, Begrünung, Grün- und Freiraumwerte ...
 - ▷ Instrumente wie Zonenpläne, Überbauungs-/Richt- und Gestaltungspläne etc. dazu anwenden;
 - ▷ Massnahmen setzen, die eine Überwärmung des Siedlungsraums verhindern; dazu Kenntnisse über die heutigen bzw. zukünftigen Hitzeinseln und Durchlüftungsbahnen nutzen;
 - ▷ Klimawirksame Freiflächen erhalten und weiterentwickeln;
 - ▷ Flächensicherung für den Freiraum durch aktive Bodenpolitik unterstützen.
- ⇒ Eine nachhaltige Energieversorgung verstärkt beachten: z.B. Solarenergie, Fernwärme, etc.
- ⇒ Ortszentren stärken; dazu Durchmischung sicherstellen: Wohnen, Dienstleistungen und emissionsarmes Kleingewerbe; publikumsintensive Nutzungen in den Zentren und an wichtigen Achsen; damit werden Alltagswege minimiert und Vielfalt innerhalb des Siedlungsgebietes ermöglicht.
- ⇒ Bestand nutzen und in Wert setzen:
 - ▷ Sanieren, Um-/Zubauen
 - ▷ Leerstand aktivieren (Objekte und Flächen)
- ⇒ Öffentliche Räume stärken und weiterentwickeln, als Beitrag zur Wohnqualität und zur Nächst- und Naherholung; dazu auch Begegnungsorte schaffen.
- ⇒ Verkehrsraum als Lebensraum entwickeln – auch als Bestandteil gelebter Baukultur; dazu sind unter Einhaltung der geforderten Strassenleistungsfähigkeit Strassenräume als Mobilitäts-, Begegnungs- und Aufenthaltsräume unter Beachtung der Lärmimmissionen weiterzuentwickeln;
- ⇒ Siedlungsentwicklung auf den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr (LV) abstimmen:
 - ▷ Durchlässigkeit für LV und Durchwegung der Siedlungsgebiete sichern und verbessern
 - ▷ Bestmögliche Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen, Arbeitsplätzen und Sport- und Freizeiteinrichtungen mit ÖV, zu Fuss, mit dem Fahrrad
 - ▷ Siedlungen um ÖV-Knoten/-Haltestellen verdichten.

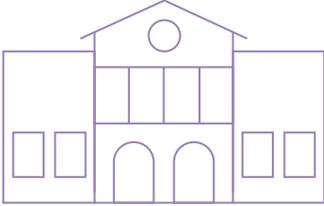


BAUKULTUR

Baukultur² wird von den Gemeinden und dem Land als Aspekt kultureller Identität und Vielfalt verstärkt thematisiert und in Konzepte und Massnahmen zur Siedlungsentwicklung integriert. Eine gemeindeübergreifende Koordination leistet einen Beitrag zur gemeinsamen Identität und damit zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum.

- ⇒ Identitätsstiftende Orts- und Landschaftsbilder bewahren, besonders Orts- und Landschaftsbild prägende Objekte und Ensembles erhalten und pflegen.
- ⇒ Neue Bauten in das Orts- und Landschaftsbild eingliedern. Instrumente wie Richt-, Überbauungs- und Gestaltungspläne kommen dazu zum Einsatz; eine Abstimmung mit dem Amt für Kultur ist sinnvoll.
- ⇒ Identifikationsräume und -punkte definieren und sichern, beispielsweise in Form eines (gemeinsamen) Orts- und Landschaftsbildinventars. Dabei nicht nur Gebäude berücksichtigen, sondern auch natürliche/ landschaftliche Identifikationsräume und -punkte.
- ⇒ Beratende Gremien auf lokaler und/oder gemeindeübergreifender Ebene einsetzen. Kriterien der Massgeblichkeit (z.B. Dimension eines Vorhabens) werden definiert.

² Baukultur ist «...die Summe der menschlichen Tätigkeiten, welche die gebaute Umwelt verändern. Die gesamte gebaute Umwelt muss als untrennbare Einheit verstanden werden, die alle gebauten und gestalteten Güter umfasst, die in der natürlichen Umwelt verankert und mit ihr verbunden sind. Baukultur umfasst den gesamten Baubestand, einschliesslich Denkmäler und anderer Elemente des Kulturerbes, sowie die Planung und Gestaltung von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastrukturen, vom öffentlichen Raum und von Landschaften.» (vgl. Davos Declaration 2018, S. 17).



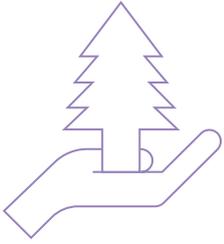
BODENPOLITIK ZUR REALISIERUNG VON VORHABEN IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE

Die Gemeinden betreiben aktive Bodenpolitik im Sinne einer «Innenentwicklung mit Qualität» und für eine Wohnraumschaffung im öffentlichen Interesse; sowie gemeinsam mit dem Land zur Entwicklung von Arbeitsgebieten und öffentlicher Infrastruktur. Damit können Flächen standortgerecht entwickelt und/oder für öffentliche Nutzungen gesichert werden.

Landesweite Rahmenbedingungen unterstützen die Umsetzung von Vorhaben von öffentlichem Interesse. Sie werden vom Land Liechtenstein gemeinsam mit den Gemeinden entwickelt und fliessen wo nötig in Gesetze und Planungsinstrumente ein.

- ⇒ Handlungsfelder: Flächenbevorratung und Flächenmanagement durch Land und Gemeinden; damit gemeinsam für den Raum Unterland strategisch wichtige Flächen für die gemeinsame Entwicklung von Arbeitsgebieten und öffentlicher Infrastruktur (inkl. Flächen für allenfalls notwendige Ausgleichsmassnahmen) sichern und entwickeln.
- ⇒ Modelle wie «Bodenbank»³ prüfen und umsetzen; dazu Anforderungen an eine «Bodenbank» gemeinsam definieren; z.B. die rückwirkende Anrechnung von bereits getätigten Renaturierungsmassnahmen als Ausgleichsmassnahme (vgl. dazu auch «Gemeinsames Landschaftskonto»).
- ⇒ Zur Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen einen gemeinsamen Prozess von Land und Gemeinden starten.
- ⇒ Gesetzliche Grundlagen miteinander abstimmen.

³ Modell Bodenbank: Ein Pool an Grundstücken für Entwicklungsvorhaben wird aufgebaut. Eigentümer dieser Grundstücke ist die öffentliche Hand oder eine gemeinnützige Institution. Grundstücke können durch Verkauf, Abtausch oder Baurecht und unter Bedingungen an bauwillige Personen/Institutionen abgegeben werden.



GEMEINSAMES LANDSCHAFTSKONTO

Um die ertragreichen landwirtschaftlichen Flächen und die vielfältigen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen der Landschaft zu sichern, untersuchen und entwickeln die Unterländer Gemeinden gemeinsam mit dem Land Möglichkeiten für neue, gemeinsame Spielregeln im Umgang mit Flächeninanspruchnahmen und deren Ersatz und Ausgleich.

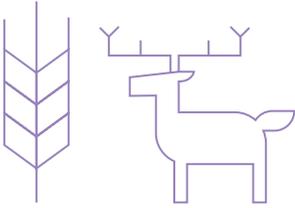
Die Unterländer Gemeinden streben ein Landschaftskonto als Modell für gemeinsam vereinbarte Bewertungsansätze an. Damit können die Gemeinden und das Land vorsorgend Flächen sichern und Massnahmen umsetzen zum Ausgleich von künftigen Eingriffen in Natur und Landschaft.

- ⇒ Bodenerhaltungsgesetz⁴ hinsichtlich möglicher Revision prüfen.
- ⇒ Kompatibilität mit dem Landwirtschaftsgesetz und dem Naturschutzgesetz prüfen.
- ⇒ Flächen zur Freiraumvernetzung und -gestaltung definieren und Massnahmen entwickeln.
- ⇒ Im Zuge der Planung von Baugebieten oder (Verkehrs-)Infrastrukturen reale oder finanzielle Ausgleichsmassnahmen festlegen.
- ⇒ Durch Halten der Siedlungsgrenzen und eine flächensparende Siedlungsentwicklung die nachhaltige Sicherung ausreichender Flächen für die Landwirtschaft und die Qualität der Landschaft unterstützen.
- ⇒ Die Wirksamkeit des gemeinsamen Landschaftskontos wird durch Land und Gemeinden periodisch evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

⁴ Gesetz vom 25. März 1992 über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens

Art. 2, Abs 1 Die Gemeinden haben eine Landwirtschaftszone auszuscheiden, in der die landwirtschaftliche Nutzfläche mindestens 30% der Gesamtzonengrösse der Gemeinde zu betragen hat.

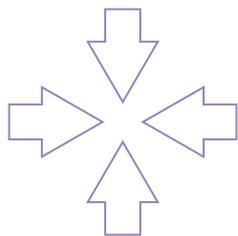
Art. 4, Abs 1 Das der Landwirtschaftszone zugeordnete Land ist der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten und darf weder zweckentfremdet noch vermindert werden. Eine Auszonierung ist nur zulässig, wenn gleichzeitig eine in Eignung und Grösse gleichwertige Fläche in die Landwirtschaftszone einzoniert wird.



GEMEINSAMES NATUR- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPT

Gemeinden und Land erarbeiten gemeinsam ein Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK). Es ist eine Grundlage, die besonderen Werte und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Natur und Landschaft zu sichern, zu ordnen und zu entwickeln. Es enthält Ziele und Massnahmen betreffend Erholung und Freizeit, bodenabhängige Landwirtschaft, Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Schutz vor Naturgefahren, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie Energie und Rohstoffe.

- ⇒ Freiraumaufwertung für Ökologie und Erholung als mögliche Ausgleichsmassnahme für Flächeninanspruchnahme prüfen.
 - ⇒ Freizeiträume am Rhein als Naherholungsraum für die Beschäftigten in den Arbeitsgebieten mitdenken.
 - ⇒ Landschaftspflegefunktion der Landwirtschaft stärker bewusst machen; dazu auch Kriterien für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion vereinbaren.
 - ⇒ Partnerschaften zwischen Landwirtschaft und Erholungsnutzung sowie die lokale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Gastronomie und Handel) auf- und ausbauen.
 - ⇒ Landwirtschaftliche Bauten konzentrieren.
 - ⇒ Ökologisch hochwertige, sensible Gebiete und Landschaftselemente sichern.
 - ⇒ Gewässerrevitalisierung und –renaturierung.
 - ⇒ Landschafts- und Erholungsräume sichern und vernetzen, Freizeitnutzung lenken.
 - ⇒ Änderungen im Freizeitverhalten und raumgreifende Mobilitäts- und Freizeitstile berücksichtigen.
 - ⇒ Neue Instrumente der Flächenvorsorge für Landschaft und Landwirtschaft entwickeln (siehe Strategiebaustein «Gemeinsames Landschaftskonto»).
 - ⇒ Gefährdete Räume meiden.
 - ⇒ Überlastkorridore und Retentionsräume sichern.
- Bei der Erarbeitung des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes werden folgende Punkte berücksichtigt:
- ⇒ Bestehende Grundlagen und Konzepte des Landes und der Gemeinden (zB lokale NLEK, Naturrauminventar des Landes, lokale Inventare ...) zusammenführen, abgleichen, ergänzen und vertiefen.
 - ⇒ Die Potenziale der prägenden Landschaftsräume in ihrem Zusammenhang erfassen, bewusst machen und stärken:
 - ▷ **Das Riet** – die Rietlandschaften am Talboden – als multifunktionalen Landschafts- und Lebensraum entwickeln; Landwirtschaft, Erholung, Freizeitnutzungen und Naturschutz aufeinander abstimmen.
 - ▷ **Landschafts- und Freizeitraum Rhein** und seine Entwicklungspotenziale stärker wahrnehmen, dazu:
 - Retentions- und Erholungsräume kombinieren,
 - Erreichbarkeit des Freizeitraums Rhein (Radwege am Damm, Rheinübergänge) und damit auch die Vernetzung mit anderen Landschaftsräumen optimieren,
 - Grünraumvernetzung entlang des Rheins verbessern und mit der umgebenden Landschaft abstimmen.
 - ▷ Den **Eschnerberg** als abwechslungsreiche Landschaft und in seiner kulturlandschaftlichen Vielfalt erhalten und fördern.

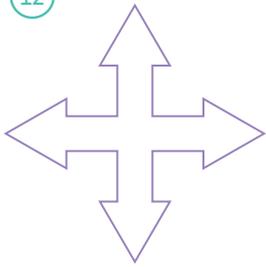


HANDLUNGSRAUM-MITTE

Im Raum Nendeln – Eschen – Bendern – Rhein/A13 überlagern sich vielfältige Nutzungsansprüche; Entwicklungsdynamik und Verkehrsbelastungen sind hoch. Unterschiedliche Ansätze zur Raumentwicklung werden angedacht. Zukünftig entwickeln die Gemeinden und das Land diesen Handlungsraum verstärkt gemeinsam.

Die Gemeinden Eschen, Gamprin und Mauren stimmen ihre Entwicklungsüberlegungen und Konzepte untereinander ab. Die umliegenden Gemeinden Schaan, Ruggell und Schellenberg werden einbezogen. Das Land unterstützt die Kooperation durch die Formulierung von Rahmenbedingungen.

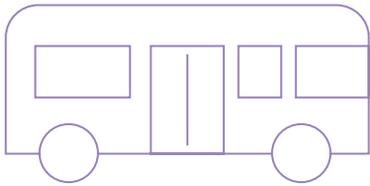
- ⇒ Verkehrsknoten Bendern lösen, dabei Rheinübergang und A13-Anschluss einbeziehen.
- ⇒ Gemeinsame Position zum Thema Umfahrung entwickeln
- ⇒ Arbeitsgebiet Eschen-Bendern gemeinsam entwickeln, auch andere Gemeinden und das Land einbeziehen und interkommunale Modelle andenken. Dazu:
 - ▷ Pilotprojekt für interkommunale Zusammenarbeit starten
 - ▷ Voraussetzungen/Rahmenbedingungen schaffen (Finanzausgleich, Modell für Nutzen-Lasten-Ausgleich, Kriterien für Zuordnung von Betrieben und Standorträumen, gemeinsames Standortmarketing etc.)
 - ▷ Einbeziehung aller Betriebsstandorträume zwischen Nendeln und Rhein andenken, und auch darüber hinaus
- ⇒ Raum um den Sportpark Eschen-Mauren gemeinsam ordnen und entwickeln; dazu klare gemeinsame Ziele in einem gemeinsamen Prozess formulieren; und dabei die vielfältigen Funktionen, Nutzungsansprüche und Konzepte beachten und aufeinander abstimmen:
 - ▷ ÖV-Konzept
 - ▷ Ortskern Nendeln durch Umfahrung Nendeln entlasten
 - ▷ Niveaufreie Querung der Bahn in Nendeln
 - ▷ Betriebsstandorte / Arbeitszonen, z.B. Entwicklung von Dienstleistungen in Nendeln
 - ▷ Sportanlagen
 - ▷ Freizeitnutzung der angrenzenden Rietflächen
 - ▷ Freiraumvernetzung Hang – Riet
- ⇒ Gemeinsame Lösung für den Raum Bendern – Eschen – Nendeln suchen:
 - ▷ Konzepte und Massnahmen zur Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung abstimmen
 - ▷ Flächen an der Eschnerstrasse (Bendern) und Essanestrasse (Eschen) einer standortgerechten Nutzung/Funktion zuführen, z.B. eine abgestimmte Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben
- ⇒ Langsamverkehrsachsen vernetzen.



MOBILITÄT VERNETZT UND ORGANISIERT

Das Unterland und Schaan organisieren die Mobilität gemeinsam mit dem Land. Gemeinden und Land gehen als Vorbild voran.

- ⇒ Mobilitätskonzeptionen und -strategien abstimmen; dazu auch betriebliche Mobilitätsmanagements forcieren und einbeziehen (Gemeinden, Land und Grossbetriebe als Vorreiter).
- ⇒ Für grenzüberschreitende Aktivitäten bestehende Grundlagen nutzen, z.B. mit der Schweiz das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein.
- ⇒ Parkraummanagement und Parkraumstrategien regional abstimmen:
 - ▷ Parkraumangebot steuern (weniger Parkplätze anbieten)
 - ▷ Parkraumbewirtschaftung lokal (mit Betrieben) abstimmen
- ⇒ Bewusstsein für nachhaltige Mobilität fördern (Öffentlichkeitsarbeit).
- ⇒ Infrastrukturmassnahmen grundsätzlich in ihrer Gesamtheit kommunizieren, und damit die Chancen auf ihre Durchsetzbarkeit erhöhen.
- ⇒ Neue Mobilitätstrends erkennen, prüfen, nutzen; auch neue Technologien nutzen und neue/zukünftige Verkehrsmittel mitdenken.



ÖFFENTLICHER VERKEHR

Gemeinden und Land sehen im Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Der Ausbau von Bus und Bahn ist ein zentraler Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung.

- ⇒ Gemeinsamen Entwicklungsrahmen zur Beschleunigung und Verstärkung des Busverkehrs definieren, damit der Fahrplan einhaltbar, und Fahrzeiten für den Fahrgast kalkulierbar werden: Welche Massnahmen (z.B. Busspuren, Verlegung des mot-IV, Umfahrungen) werden wo gesetzt.
- ⇒ Service durch Nutzung digitaler Medien verbessern, z.B. digitaler Fahrplan mit Echtzeitdarstellung (mit Angabe von Verspätungen).
- ⇒ Taktverdichtung.
- ⇒ Bewilligungsverfahren für Infrastrukturprojekte überprüfen / ggf. adaptieren.
- ⇒ Die ÖV-Anbindung nach Vaduz und weiter ins Oberland.
- ⇒ Eine Verkehrslösung für das Zentrum Schaan (Alternativen für eine Entlastung des Ortszentrums Schaan) prüfen.
- ⇒ Mit LIEmobil (und anderen Verkehrsträgern) abstimmen, inkl. Fahrradverleihsystem.
- ⇒ Einführung eines Halts für den Bahn-Fernverkehr in Nendeln.
- ⇒ Fahrradmitnahme in der Bahn attraktiver machen.
- ⇒ Konzepte und Massnahmen zur Siedlungsentwicklung der Gemeinden auf dieses Ziel und untereinander abstimmen.

Der Blick über Landesgrenzen und einzelne Verkehrsträger hinaus ist für eine Attraktivitätssteigerung des ÖV unerlässlich; bauliche und organisatorische Massnahmen ergänzen einander. Die Gemeinden und das Land positionieren sich dazu gemeinsam, um die Erreichbarkeit im Öffentlichen Verkehr zu verbessern:

- ⇒ Verkehrsverbund mit CH und A und den Verkehrsträgern in der Region.
- ⇒ Intermodalen Verkehr fördern und dazu intermodale Knoten (vorrangig Bahn-Bus, ÖV-LV, auch Carsharing) an den Bahnhaltstellen entwickeln (je nach örtlicher Gegebenheit ausbauen oder neu einrichten, im angrenzenden Ausland anregen).
- ⇒ Attraktive Busverbindungen zu den Bahnhaltstellen in A und CH; damit eine bessere Verknüpfung mit dem Bahnnetz von ÖBB und SBB. Dazu bestehende Linien verbessern und/oder neue Linien schaffen z.B.:
 - ▷ Busverbindung ÖBB Feldkirch – Ruggell – SBB Salez – Sennwald
 - ▷ Busverbindung Bendern – SBB Buchs

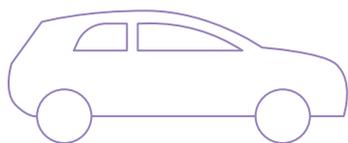


LANGSAMVERKEHR

Ein Fokus der Mobilitätsentwicklung liegt auf dem Fahrrad. Mit Blick auf neue Mobilitätstrends (z.B. e-bike) stimmen die Gemeinden Konzepte und Massnahmen untereinander und mit dem Land ab und leisten damit einen Beitrag zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr. Die Gemeinden sichern und verbessern die Durchlässigkeit der Siedlungsgebiete und entwickeln eine Region der kurzen Fuss- und Radwege. Massnahmen im eigenen oder gemeinsamen Wirkungsbereich ermöglichen rasches Handeln und zeitnahe Beiträge zur Verbesserung der Verkehrssituation.

- ⇒ Radwegverbindungen ausbauen (Netzbildung und -verdichtung).
Grundlage dafür ist das Konzept Haupttradrouten aus dem Jahr 2014; an diesem weiterarbeiten.
Dazu Schlüsselstrecken / -abschnitte identifizieren:
 - ▷ entlang des Rheins; dabei über die Grenze des Unterlandes bzw. die Staatsgrenze hinaus denken und konzipieren und dazu mit Nachbarn abstimmen
 - ▷ entlang der Bahnlinie
 - ▷ nach Vaduz und weiter ins Oberland
 Dabei auf unterschiedliche Bedürfnisse von Berufs- und Freizeitverkehr eingehen und schnelle Radwegverbindungen⁵ für Alltagsverkehr (Pendler) anbieten.
- ⇒ Bei grenzüberschreitendem Ausbau der Radwegverbindungen, z.B. von Ruggell nach Feldkirch, am Bestand und an bestehende Konzepte anknüpfen und mit Nachbargemeinden abstimmen.
- ⇒ Radwegnetz mit öffentlichem Verkehr (insbesondere Bahnhofstestellen) verknüpfen: intermodale Knoten in der Region, aber auch ausserhalb; dazu Abstimmung mit Nachbarn (CH, A). (vgl. Strategiebaustein «Öffentlicher Verkehr»).
- ⇒ Rheinübergänge für Langsamverkehr ausbauen, attraktiv und sicher machen (v.a. in Bendern und in Ruggell) und damit auch die Verknüpfung der Radwegnetze beidseits des Rheins verbessern.
- ⇒ Radinfrastruktur ausbauen: Rheinübergänge, am Wohnstandort, am Arbeitsplatz, in der Schule, bei Freizeiteinrichtungen etc. Z.B. wettergeschützte, absperzbare, gut erreichbare Abstellanlagen, e-bike-Ladestationen etc. Dazu Rahmenbedingungen für Bebauung formulieren; Anforderungen in Projektentwicklungen einbringen, mit Betrieben kooperieren (betriebliches Mobilitätsmanagement).
- ⇒ Gemeinsames Fahrradverleihsystem entwickeln.
- ⇒ Rechtliche Rahmenbedingungen für attraktiven Fahrradverkehr schaffen.

⁵ Radschnellwege (Velobahnen) sind Verbindungen im Radverkehrsnetz, die wichtige Zielbereiche, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, ÖV-Knotenpunkte über grössere Entfernungen verknüpfen und durchgängig ein sicheres sowie attraktives Befahren bei hohen Geschwindigkeiten ermöglichen sollen. Besondere Qualitätsstandards gelten hinsichtlich Linienführung, Querschnitt, Ausgestaltung, Netzverknüpfung Beleuchtung, Winterdienst etc. Denkbar sind selbstständig geführte Radwege, Fahrradstreifen, Fahrradstrassen.



MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Durch eine abgestimmte Strategie aus Massnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrslenkung begegnen Land und Gemeinden gemeinsam der weiteren Zunahme des Verkehrsaufkommens infolge des erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums.

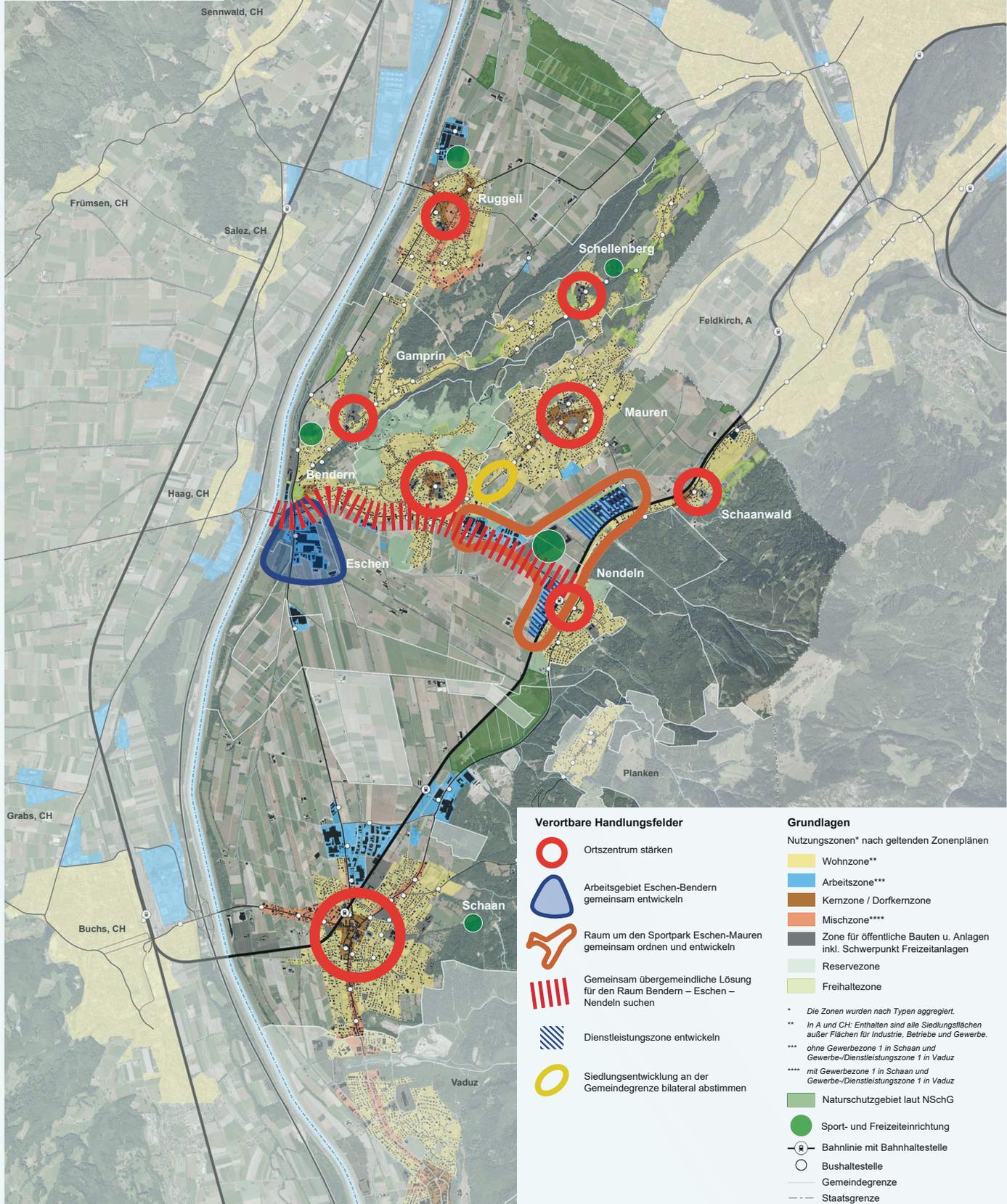
Neben der Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr durch Änderung des Mobilitätsverhaltens und der Verkehrsverlagerung, d.h. eine Veränderung des Modal Split (siehe Strategiebausteine «Langsamverkehr» und «Öffentlicher Verkehr») wird eine Optimierung des Strassennetzes angestrebt. Ziele sind die effiziente Verkehrsabwicklung und die Minimierung der Belastungen von Mensch und Umwelt.

- ⇒ Betriebsgebiete und Betriebsstandorte standortgerecht entwickeln (siehe Strategiebaustein «Arbeitsgebiete»).
- ⇒ Strassen(aus)bau wo erforderlich / begründbar; dazu Kriterien vereinbaren, z.B.:
 - ▷ Aufwertung von innerörtlichem Lebensraum
 - ▷ Entlasten von Strassen mit Linienbusverkehr
 - ▷ Berücksichtigung von Umweltgesetzgebung
- ⇒ Strassennetz vom Pendlerverkehr entlasten; dazu: Autobahnahe Umsteigmöglichkeiten Auto – ÖV, Auto – LV entwickeln; dazu sind eine enge Kooperation mit der Schweiz und abgestimmte Push & Pull Massnahmen (z.B. Parkraumbewirtschaftung) erforderlich; eine Abstimmung mit der Betriebsstandortentwicklung in der Schweiz ist sinnvoll.
- ⇒ Kapazitäten der Anschlüsse und Rheinübergänge optimieren und ausbauen; auf die Erhöhung der Kapazitäten der A13-Anschlussstellen hinwirken.
- ⇒ Notwendigkeit und Wirkungen von Tunnellösungen klären und gemeinsam aufarbeiten; dabei:
 - ▷ (Vorrangige) Verkehrsziele definieren und deren Erreichbarkeit mit Tunnelbau klären
 - ▷ Kosten-Nutzen-Analyse erstellen
 - ▷ Umweltwirkungen berücksichtigen
 - ▷ Zwischen den Gemeinden abstimmen
 - ▷ Realisierungszeiträume von Tunnelbaumassnahmen berücksichtigen – Alternativen / ergänzende Massnahmen prüfen
 - ▷ Ggf. Massnahmen zur Trassensicherung definieren: Korridore, Portale ...
- ⇒ Parkraummanagement im Raum Unterland und Schaan sowie mit den Nachbarn in der Schweiz und in Österreich abstimmen (vgl Strategiebaustein Mobilitätsmanagement).
- ⇒ Pfortnerung / Dosierung des motorisierten Individualverkehrs in ausgewählten Abschnitten im Sinne des Busbevorzugungskonzeptes zur Freihaltung möglicher Staustrecken oder überlasteter Knoten für den Öffentlichen Verkehr (im Sinne Buspriorisierung) und für eine verträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs in sensiblen Bereichen (Dorfkerne etc).

Siedlung Verortbare Handlungsfelder

M 1:60.000
Stand: Oktober 2020

Quellen:
Land Liechtenstein, Amtliche Vermessung
Gemeinden Eschen-Nendeln, Gamprin-Bendern,
Mauren-Schaanwald, Ruggell, Schellenberg, Schaan
verkehrsingenieure



Verortbare Handlungsfelder

- Ortszentrum stärken
- Arbeitsgebiet Eschen-Bendern gemeinsam entwickeln
- Raum um den Sportpark Eschen-Mauren gemeinsam ordnen und entwickeln
- Gemeinsam übergemeindliche Lösung für den Raum Bendern – Eschen – Nendeln suchen
- Dienstleistungszone entwickeln
- Siedlungsentwicklung an der Gemeindegrenze bilateral abstimmen

Grundlagen

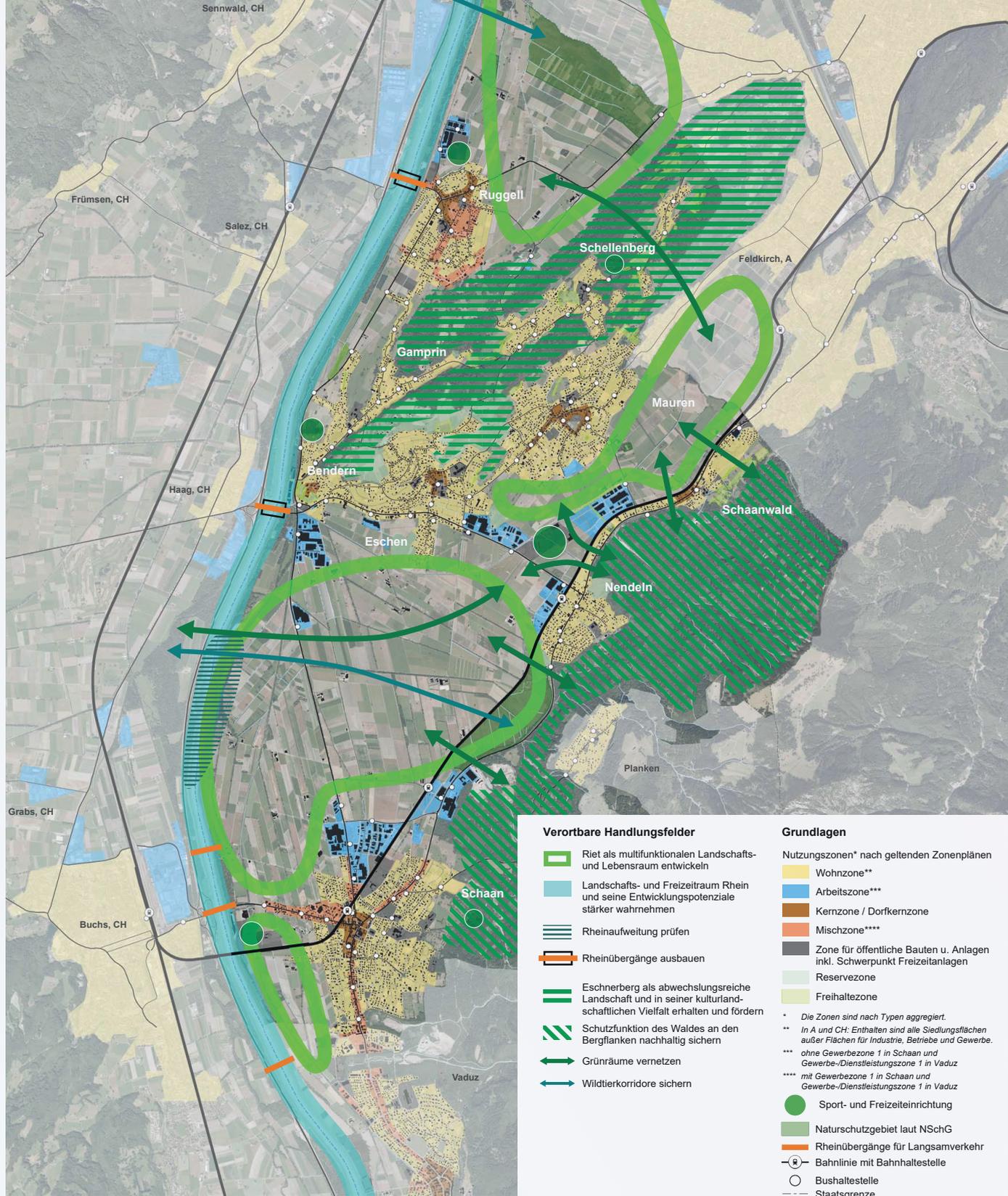
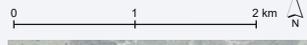
- Nutzungszone* nach geltenden Zonenplänen
- Wohnzone**
 - Arbeitszone***
 - Kernzone / Dorfkernzone
 - Mischzone****
 - Zone für öffentliche Bauten u. Anlagen inkl. Schwerpunkt Freizeitanlagen
 - Reservezone
 - Freihaltezone
- * Die Zonen wurden nach Typen aggregiert.
 ** In A und CH: Enthalten sind alle Siedlungsflächen außer Flächen für Industrie, Betriebe und Gewerbe.
 *** ohne Gewerbezone 1 in Schaan und Gewerbe-/Dienstleistungszone 1 in Vaduz
 **** mit Gewerbezone 1 in Schaan und Gewerbe-/Dienstleistungszone 1 in Vaduz
- Naturschutzgebiet laut NSchG
 - Sport- und Freizeitanrichtung
 - Bahnlinie mit Bahnhaltestelle
 - Bushaltestelle
 - Gemeindegrenze
 - Staatsgrenze

Natur & Landschaft

Verortbare Handlungsfelder

M 1:60.000
Stand: Oktober 2020

Quellen:
Land Liechtenstein, Amtliche Vermessung
Gemeinden Eschen-Nendeln, Gamprin-Bendern,
Mauren-Schaanwald, Ruggell, Schellenberg, Schaan
verkehrsingenieure



Verortbare Handlungsfelder

- Riet als multifunktionalen Landschafts- und Lebensraum entwickeln
- Landschafts- und Freizeitraum Rhein und seine Entwicklungspotenziale stärker wahrnehmen
- Rheinaufweitung prüfen
- Rheinübergänge ausbauen
- Eschnerberg als abwechslungsreiche Landschaft und in seiner kulturlandschaftlichen Vielfalt erhalten und fördern
- Schutzfunktion des Waldes an den Bergflanken nachhaltig sichern
- Grünräume vernetzen
- Wildtierkorridore sichern

Grundlagen

- Nutzungszone* nach geltenden Zonenplänen
- Wohnzone**
- Arbeitszone***
- Kernzone / Dorfkernzone
- Mischzone****
- Zone für öffentliche Bauten u. Anlagen inkl. Schwerpunkt Freizeitanlagen
- Reservezone
- Freihaltezone
- Sport- und Freizeitanlage
- Naturschutzgebiet laut NSchG
- Rheinübergänge für Langsamverkehr
- Bahnlinie mit Bahnhaltestelle
- Bushaltestelle
- Staatsgrenze

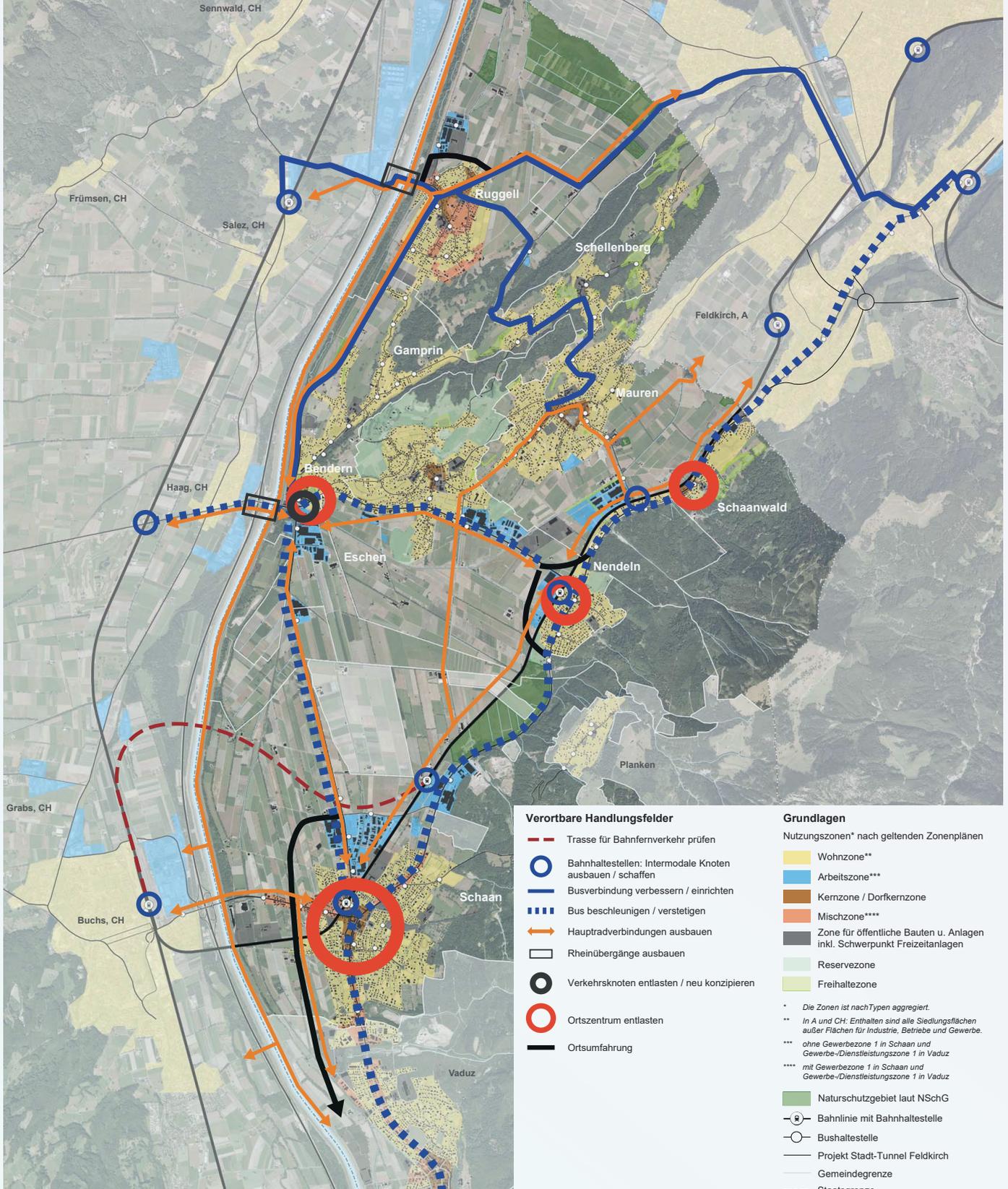
* Die Zonen sind nach Typen aggregiert.
** In A und CH: Enthalten sind alle Siedlungsflächen außer Flächen für Industrie, Betriebe und Gewerbe.
*** ohne Gewerbezone 1 in Schaan und Gewerbe-/Dienstleistungszone 1 in Vaduz
**** mit Gewerbezone 1 in Schaan und Gewerbe-/Dienstleistungszone 1 in Vaduz

Mobilität

Verortbare Handlungsfelder

M 1:60.000
Stand: Oktober 2020

Quellen:
Land Liechtenstein, Amtliche Vermessung
Gemeinden Eschen-Nendeln, Gamprin-Bendern,
Mauern-Schaanwald, Ruggell, Schellenberg, Schaan
verkehrsingenieure



Verortbare Handlungsfelder

- - - Trasse für Bahnfernverkehr prüfen
- Bahnhaltestellen: Intermodale Knoten ausbauen / schaffen
- Busverbindung verbessern / einrichten
- - - Bus beschleunigen / verstetigen
- Hauptradverbindungen ausbauen
- Rheinübergänge ausbauen
- Verkehrsknoten entlasten / neu konzipieren
- Ortszentrum entlasten
- Ortsumfahrung

Grundlagen

- Nutzungszone* nach geltenden Zonenplänen
- Wohnzone**
 - Arbeitszone***
 - Kernzone / Dorfkernzone
 - Mischzone****
 - Zone für öffentliche Bauten u. Anlagen inkl. Schwerpunkt Freizeitanlagen
 - Reservezone
 - Freihaltezone
- * Die Zonen ist nach Typen aggregiert.
** In A und CH: Enthalten sind alle Siedlungsflächen außer Flächen für Industrie, Betriebe und Gewerbe.
*** ohne Gewerbezone 1 in Schaan und Gewerbe-/Dienstleistungszone 1 in Vaduz
**** mit Gewerbezone 1 in Schaan und Gewerbe-/Dienstleistungszone 1 in Vaduz
- Naturschutzgebiet laut NSchG
 - Bahnlinie mit Bahnhaltestelle
 - Bushaltestelle
 - Projekt Stadt-Tunnel Feldkirch
 - Gemeindegrenze
 - Staatsgrenze



MITWIRKENDE AN DER PLATTFORM ENTWICKLUNGSKONZEPT LIECHTENSTEINER UNTERLAND UND SCHAAN

Land Liechtenstein

Daniel Risch, Regierungschef Stellvertreter
 Simon Biedermann, Generalsekretär MINF*
 Romano Kunz, Amtsleiter ABI*
 Stephan Banzer, Abteilungsleiter Raumentwicklung ABI*
 Henrik Caduff, Mitarbeiter ABI

Untertländer Gemeinden

Tino Quaderer, Vorsteher Eschen-Nendeln
 Siegfried Risch, Leiter Bauwesen Eschen-Nendeln

Johannes Hasler, Vorsteher Gamprin-Bendern
 Helmut Bühler, Leiter Hochbau Gamprin-Bendern

Freddy Kaiser, Vorsteher Mauren-Schaanwald*
 Stefan Schuler, Bauführer Mauren-Schaanwald

Maria Kaiser-Eberle, Vorsteherin Ruggell
 Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung Ruggell

Norman Wohlwend, Vorsteher Schellenberg
 Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung Schellenberg

Gemeinde Schaan

Daniel Hilti, Vorsteher Schaan
 Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau Schaan

Raumplaner

Alfred Eichberger
 Sibylla Zech
 Johanna Gassner
 stadtland.at

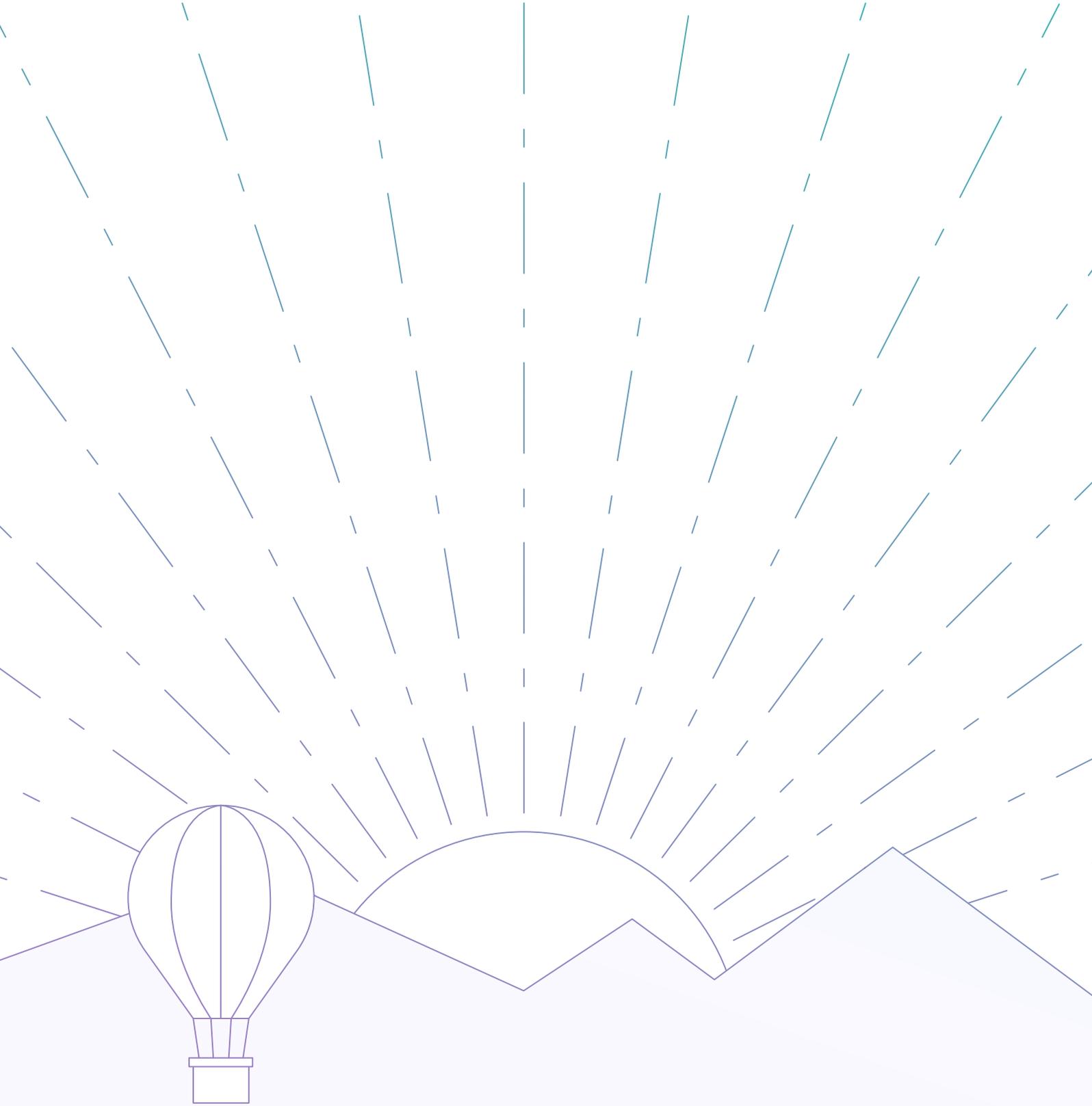
Moderation

Emanuel Wassermann*
 Wolfgang Wörnhard*

Kontakt

Freddy Kaiser, Vorsteher Mauren
 freddy.kaiser@mauren.li

Romano Kunz, Amtsleiter ABI
 romano.kunz@llv.li



VISION 2050